

Diese Artikel wurden
einmütig beschlossen.

Wenn im Interesse
der Gemeinden eine
Änderung erforderlich ist,
können und müssen
**sie verändert
werden.**

Das zu tun ist aber keiner
einzelnen Gemeinde
gestattet. Vielmehr
sollen sich alle an die
Bestimmungen halten,
bis eine Synode anders
entscheidet.

Aus Artikel 53 der Beschlüsse der Emdener Synode von 1571

